

Wichtiger Hinweis zu Ihrer nächsten Steuererklärung

Sie möchten Ihre Steuererklärung auf Papier einreichen? **Besitzen Sie einen internetfähigen PC oder erstellen Sie Ihre Steuerklärungen bereits mit einem PC-Programm? Dann nutzen Sie doch die Vorteile des ELSTER-Verfahrens inklusive der elektronischen Datenübermittlung!**

⇒ Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.elster.de/>

Auf Papier eingereichte Steuerklärungen liest die Finanzverwaltung zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit per Scanner ein. Bitte beachten Sie daher folgende Punkte:

Ausfüllen der Vordrucke:

- Die Vordrucke können handschriftlich oder mittels Schreibmaschine / PC-Programm ausgefüllt werden.
- Kennzeichnen Sie negative Beträge durch ein vorangestelltes Minuszeichen „-“.
- Nicht ausgefüllte Felder dürfen nicht durchgestrichen werden.
- Wenn Sie die Vordrucke handschriftlich ausfüllen, dann benutzen Sie bitte einen schwarzen Kugelschreiber und tragen in die Kästchen immer nur jeweils ein Zeichen ein.

Verwenden Sie zur besseren Lesbarkeit GROSSBUCHSTABEN und Ziffern nach beigefügtem Muster:



Zusammenstellung der Steuererklärung:

- Legen Sie die Steuerklärungsvordrucke (ggf. inklusive Anlagen VL und „Riester“-Bescheinigungen nach § 10a Abs. 5 EStG, jeweils ausgestellt von Ihrem Anlage-Institut) Ihren sonstigen Belegen voran.
- Verzichten Sie auf Heftung und Klammerung der Vordrucke. Sonstige Belege können geheftet werden.

Ihr Bemühen dient der beiderseitigen Zufriedenheit, da fehlerhaft verarbeitete Vordrucke zu einem fehlerhaften Steuerbescheid führen können und der Verwaltung einen kostenintensiven Mehraufwand bei der Fehlerbehebung bereiten!

Ihre Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen